

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

An die
Stadt Mönchengladbach
Oberbürgermeister
Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach

Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

 02161 – 55 83 81
 03212 - 1023994
MAIL info@bund-mg.de
www www.bund-mg.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen
Datum 13.11.2019

Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnis hier: Informationen gem. § 2 Umweltinformationsgesetz NRW (UIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Herbst 2018 wurde durch den Fachbereich Geoinformation (StadtGIS) eine Relation „Kompensationsflächen“ im StadtGIS erstellt, die mit dem Kompensationsverzeichnis der Unteren Naturschutzbehörde (Datenbank) verknüpft ist. Hier können, neben der laufenden Nummer, über den Info-Button zu jeder Fläche die Kerndaten (Attribute) abgerufen werden. Diese sind die Grundlage und das Datum des Eingriffs, die Art der Maßnahme und die Flächengröße sowie das Datum der Realisierung. Allerdings fehlen hier die Angaben zum Umfang sowie zur Sicherung der Maßnahmen.

Gemäß § 34 Abs. 2 führen die Unteren Naturschutzbehörden ein Ersatzgeldverzeichnis, aus dem das Datum der Entrichtung des Ersatzgeldes, der Betrag, die Maßnahme, für die es verwendet wurde, sowie das Datum des Einsatzes des Ersatzgeldes ersichtlich ist. Das Ersatzgeldverzeichnis ist den höheren Naturschutzbehörden alle vier Jahre von den unteren Naturschutzbehörden ihres Bezirks zuzuleiten sowie gemäß § 31 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) dem Naturschutzbeirat vorzustellen.

Gem. Umweltinformationsgesetz § 2 (UIG) bittet der BUND, Kreisgruppe Mönchengladbach, um

- das gesamte Kompensationsverzeichnis, das dem Kompensationsflächenkataster im geoportal der Stadt Mönchengladbach zugrunde liegt, aus dem die **Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden/durchgeführten Maßnahmen, die Art der Sicherung der Maßnahmen und deren Umsetzung nachvollziehbar hervorgeht** sowie
- das Ersatzgeldverzeichnis, aus dem das **Datum der Entrichtung des Ersatzgeldes, der Betrag, die Maßnahme, für die es verwendet wurde, sowie das Datum des Einsatzes des Ersatzgeldes** ersichtlich ist.

Ihre Antwort sehen wir bis zum 20. Dezember 2019 mit Interesse entgegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



BUND Kreisgruppe Mönchengladbach, Vorsitzende